

Ausschreibung

zum

31. Automobilslalom

am 13. Mai 2007



Startort:

Ausschreibungsentwurf Slalom



1. Veranstalter und Veran	staltung	A A
Der MSC-Juion den 31 Automi	e.V. veranstaltet am 13 Nobel – Slalom	3.05.07
chen Sportstatuten und -rich der StVO und StVZO, diese mungen durchgeführt. Die V Registernummer 134/17 gen	nt gültigen DAM-Sportfahrerausweisen bei die	unission (DAM), denen Durchführungsbestim- Sportabteilung unter de
Weiter erfolgt eine Wertung	zur:	à à
LV-Norolbayern,	LV-Norchwardisivertung, NAVE-	Sportableichen
. Organisation		
ahrtleiter:	Schmidt Heinz	
ahrtsekretär:	Ellinger Matthias	
echn. Abnahme:	MSC- Jura	
eitnahme:	MSC - Jura	
uswertung:	MIC- Jurac	
anitätsdienst:	BRU- Weißer burg	
DAM-Sportkommissar	Georg Schwarz	
Zeit- und Ortsplan		
ennungsschluß:	05.05.07 (Poststempel)	
achuennungsschluß:	beim Start des 1. Fahrzeuges der entspreche	nden Klasse.
ihrzeugabnahme ab:	730 Uhr, Ort: Faurerlo	iger

Ortsverbindung Weiboldshausen- Ellingen



Heizungsbau orner Solartechnik

Ihr Fachgeschäft aller Heizsysteme **Eigene Planung, Beratung** und Kundendienst

91790 Bergen · Weiherweg 3 Telefon (0 91 48) 3 72 · Telefax (0 91 48) 6 72



Baumaschinenverleih - Baustoffe

91180 Heideck

Nördl. Stadtgraben 8 · Tel. 0 91 77 / 4 95 80

Wir garantieren unseren Kunden fachmännische Beratung und Betreuung.

Außerdem steht Ihnen ein reichhaltiges Lager zur Verfügung!

Startzeit:

Der Start erfolgt klassenweise zu folgenden Zeiten:

HeckMo-Klassen: siehe Anhang - wenn vom Veranstalter ausgeschrieben

Jeder Teilnehmer hat sich mind. 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden

Ort und Zeitpunkt des Ergebnisaushanges: Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung:

au Jubiss n. Beendigung d. Klasse " Ablant d. Protestfrist

5. Aufgaben und Durchführung

Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen

Die Slalomstrecke wird in 8/4 Durchgängen durchfahren.

Die Streckenlänge und der Aufbau entsprechen den Bestimmungen der DAM. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird nicht gezeitet. Der 2., 3. und 4. Durchgang gelten als Wertungslauf. Der Start erfolgt jeweils stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren. Bei den Wertungsläufen muß der Teilnehmer einen durch Pylonen oder andere richtungsändernde Hindernisse vorgeschriebenen Parcour fehlerfrei durchfahren. Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet, der bessere gilt/die beiden besseren (addiert) gelten als Endergebnis. Das Verschieben, Umwerfen oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen belegt.

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von 1/100. Sek.

Der Parcour ist auf einer(m) Straße/Platz/Bergstrecke aufgebaut, der Untergrund besteht aus

Beton/Asphalt

Streckenlänge: ..

6. Klasseneinteilung:

die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM-Sportstatuten, Anhang II in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

Gruppe 1 = Serienfahrzeuge

Gruppe 2 = Verbesserte Fahrzeuge

Klasse 1-6 Klasse 7-12

Gruppe 3 = Formel-, Eigenbau- und Spezialtouren-Wagen ohne Hubraumunterteilung

Klasse 13 - 15

HeckMo = siehe Anhang

Klasse H7 - H11

Einzelnennung

CI	-	h	
U	u	IJ	10



Klassen	1 und 7	bis 1000 ccm
Klassen	2 und 8	über 1000 ccm bis 1150 ccm
Klassen	3 und 9	über 1150 ccm bis 1300 ccm
Klassen	4 und 10	über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klassen	5 und 11	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klassen	6 und 12	über 2000 ccm

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU - Wankel Prinzip haben, wird das Kammervolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeug in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren, Dieselfahrzeuge de Hubraumklasse

7. Nennungen

Nennungen sind unter Verw	endung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu
richten:	MOTOR SPORT CLUB JURA e.V.
	Ellinger Weg 1
***************************************	91798 Weiholdshausen
Das vorgesehene Nenngeld	ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstal-
tung oder Ablehnung der Ne	nning

Das Nenngeld beträgt EURO 25.-Teilnehmer mit gültigem Sportfahrerausweis bzw. Lizenz der DAM erhalten EUR 5, --Ermäßigung.

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrerausweis bzw. Lizenz der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nachVwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/Teilnehmer EURO 5,--

Nachnenngebühr: zusätzlich EURO EURO 5.-Mannschaftsnenngeld:

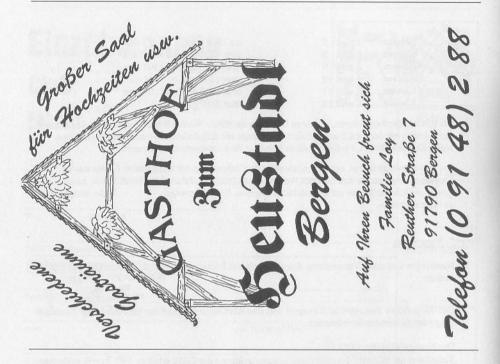
Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen.

Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt

	reise

30% of gestarteten	Teilnehmer je klasse
Chappen viegor, warm	enpreise, besamtsieger





MR-SOFTWARE Martin Rusam e.K.

Software & Technology company Nordring 2, 91785 Pleinfeld am Brombachsee Tel. 09144/60866-0, FAX 09144/60866-50 eMail: info@mr-software.de

www.mr-software.de

Ihr Systemhaus für kaufmännische Software & EDV...



Computerpartner Deutschland AG"

"CompetencePartner der AKCENT Zerfizierter Fachhandelspartner Computernartner Deutschland AG" der Selectline Software GmbH.



+ Stützpunkthändler

Warenwirtschaft Finanzbuchhaltung CRM-Lösungen SHOP-Lösungen Sicherheitssoftware Kommunikationslösungen Digitale Druck- u. Kopiersysteme Server PC-Systeme Netzwerktechnik

9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet

10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich. dass sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

> EURO 2,500,000 .-pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab. Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen

Die Slalomstrecke muß-zweimal/dreimal mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet werden die Fahrzeit und die in Zeit umgerechneten Strafpunkte. Daraus ergibt sich die Gesamtzeit pro Durchgang.

Der bessere Durchgang/die beiden besseren Durchgänge (addiert) stellen das Endergebnis dar.

Umgefahrene Streckenmarkierung = 5 Sekunden Strafzeit Ausgelassene Streckenmarkierung = 15 Sekunden Strafzeit

Der Fahrer mit der geringsten Gesamtzeit eines Durchganges/beider Durchgänge in seiner Klasse ist Klassensieger.Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit oder höchsten Punktezahl ist Mannschaftssieger.

Die weitere Plazierung ergibt sich aus der steigenden Gesamtzeit der Teilnehmer. Die Punkte für das NAVC-Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

12. Fahrzeugbestimmungen

- · Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 müssen den Bestimmungen der StVO, StVZO für PKW und dem DAM-Motorsporthandbuch entsprechen.
- · Probefahrtkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen. Fahrzeuge ohne festem Dach müssen mit einem geprüften Überrollbügel versehen sein.
- · Fenster, Falt- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu
- Die Fahrzeuge der Gruppe 3 ohne geschlossene Karosserie müssen mit Überrollbügel und einem Sicherheitsgurt (mind. Dreipunktgurt) ausgerüstet sein.
- Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM-Motorsporthandbuches sind zu beachten!

Häusliche Kranken- und Altenpflege



Wir sind weiterhin für Sie da!

Unsere Dienstleistungen:

- Grundpflege nach SGB XI
- · Behandlungspflege nach SGB V
- Pflegeeinsätze nach § 37 SGB XI (Häusliche Pflegegutachten)
- · Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung von Hausnotrufgeräten
- Vermittlung von Essen auf R\u00e4dern
- Verhinderungspflege
- Fahr- und Transportservice
- · Begleitung und Hilfe bei Behördengängen
- · Begleitung bei Freizeitaktivitäten
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Bei Fragen bezüglich der Pflege und Betreuung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in unserem Büro in der Voltzstraße 3a.

Sie können uns rund um die Uhr erreichen:

Telefon: 0 91 41 / 44 37 oder 0 91 42 / 57 00

E-Mail: info@pflegedienst-bf.de

Hausanschrift: Voltzstraße 3a · 91781 Weißenburg – Dürerstraße 18 · 91757 Treuchtlingen Postanschrift: Postfach 02 13 · 91771 Weißenburg

Privat und alle Kassen

Ab sofort suchen wir Pflegefachkräfte auf 400-€-Basis



Dialyse u. Bestrahlungsfahrten Krankenfahrten aller Kassen Flughafentransfer

Gruppen- u. Vereinsausflüge Großraumtaxen bis 8 Personen Kurierdienst - Eil- u. Kleintransporte

Inh. Bernd Fischer

91781 Weißenburg / 3000 Voltzzstraße 3a - Fax: 84 751 09141 / 3000

91757 Treuchtlingen

Dürerstraße 18 - Fax: 20 25 29

13. Abnahme der Fahrzeuge

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen:

- 1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
- 2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
- 3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges (entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich zugelassen sind).
- 4. DAM Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderiahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
- 5. Schutzhelm (mit E-Prüfkennzeichen)

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muß. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen. Die Startnummern sind vor dem Verlassen des parc ferme, bei vorzeitigem Ausscheiden jedoch sofort zum Zeitpunkt des Ausscheidens zu entfernen.

15. Überprüfung des Fahrzeuges

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen, die Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technischen Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrtleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

16. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Sturzhelmes (mit E-Prüfkennzeichen) verpflichtet.

Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht

Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Fahrzeug, ist nicht zulässig.



17. Startaufstellung

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

18. Ziel- und 2./3. Lauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc ferme abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrtleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrtleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu Wertungsausschluß.

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrtleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von EURO 50,— zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein.

Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der "parc ferme Zeit" eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später!)

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden (betrifft nur das eigene Fahrzeug!).

Proteste gegen die Auswertung sind spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegeben die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

20. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtiche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigenfümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungausschluß vereinbart ist.

21. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.

Weiboldshausen, 10.4.07 Ort, Datum MOTOR SPORT CLUB JURA e.V.
Ellinger Weg 1
91798 Weiterstatshausen

Unterschrift des Chibyorsitzenden